

Sozial- und Erziehungsdienst

05. März 2015

De Gewerkschaft ver.di hat Ende des Jahres 2014 die Eingruppierungsvorschriften und die Entgeltordnung für die Beschäftigten in Sozial- und Erziehungsdiensten gekündigt.

Wir bitten die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Art sind die Beschäftigungsverhältnisse in den Sozial- und Erziehungsdiensten? Bitte Aufschlüsselung nach Bezeichnung (z.B. ErzieherIn, KinderpflegerIn, SozialarbeiterIn, SozialpädagogIn etc.), nach Voll- und Teilzeitbeschäftigung und Befristungen der Angestelltenverhältnisse mit Angabe des Befristungsgrundes.
2. Wie sind die KollegInnen im Sozial- und Erziehungsdienst eingruppiert? Bitte Entgeltgruppe und die jeweilige Stufe der S-Tabelle angeben.
3. Wie ist das Verhältnis von eingestellten Männern und Frauen in den oben genannten Arbeitsbereichen? Die absoluten Zahlen sind mit anzugeben.
4. Ist der Verwaltung bekannt, dass z.B. in der Stadt Düsseldorf und Essen die Tätigkeit der ErzieherInnen aus der Tätigkeitsgruppe S 8 und in Duisburg als Einstiegsgruppe nach S 6 bezahlt werden und der Gehaltsunterschied zwischen 100 und 250 Euro beträgt? Wie erklärt sich dieser Unterschied?
5. Die Entgeltgruppe S 8 gilt für „ErzieherInnen mit schwierigen Tätigkeiten“. Deshalb setzt sich in unzähligen Kommunen durch, dass die Entgeltgruppe S 8 gewählt wird. Warum nicht in Duisburg?
6. Wie stellt sich die Altersstruktur der Beschäftigten in den Kitas dar?
7. Mit welchen Mitteln (Ausstattung, Personalstärke, finanzielle Zulagen) werden sog. „Brennpunktkitas“ in Duisburg gefördert und wo befinden sich diese Kitas?
8. Hat die Stadt bereits Maßnahmen ergriffen, um den Tarifvertrag Gesundheit umzusetzen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
9. Werden in den Duisburger Kitas minderqualifizierte Personen, 1-Euro-Jobber o.ä. eingesetzt? Wenn ja, wie viele, wo und mit welchen Aufgaben?
10. Gibt es sog. „Springer“, die im Fall von Personalengpässen eingesetzt werden? Wenn ja, wie viele. Wenn Nein, warum nicht?
11. Wie ist das Verhältnis von Betreuungsmöglichkeiten zu Betreuungsnotwendigkeit? Hier ist insbesondere das Verhältnis von qualifiziertem Personal pro Kind/Jugendlichem anzugeben.

Antwort der Verwaltung**1. Welcher Art sind die Beschäftigungsverhältnisse in den Sozial- und Erziehungsdiensten?**

- Angestellte im Erziehungsdienst (ErzieherInnen, KinderpflegerInnen, SprachtherapeutInnen, LogopädInnen) Anzahl: 1.212 (81%)
- Angestellte im Sozialdienst (SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen) Anzahl: 286 (19%)

Anzahl insges.: 1.509

davon in Vollzeit: 1.093 (72%)

in Teilzeit: 416 (28%)

davon unbefristet: 1.300 (86%)

zeitl. befristet: 209 (14%)

...

- Befristungsgründe:

Krankheits-, Schwangerschafts-, Mutterschutz – oder Elternzeitvertretung... - nach Bedarf
Jugendhilfeplan

2. Wie sind die KollegInnen im Sozial- und Erziehungsdiensten eingruppiert?

Die Eingruppierung erfolgt tarifgerecht – entsprechend den Anforderungen der Stelle und den jeweiligen persönlichen Voraussetzungen.

3. Wie ist das Verhältnis von eingestellten Männern und Frauen in den obengenannten Arbeitsbereichen?

	gesamt	w	%	m	%
Ang. Erziehungsdienst	1.223	1.170	96	53	47
Ang. Sozialdienst	286	208	73	78	27
insgesamt	1.509	1.378	91	131	89

4. Ist der Verwaltung bekannt, dass z.B. in Düsseldorf und Essen die Tätigkeit der ErzieherInnen aus der Tätigkeitsgruppe S8 und in Duisburg als Einstiegsgruppe nach S6 bezahlt werden und der Gehaltsunterschied zwischen 100 und 250 Euro beträgt? Wie erklärt sich dieser Unterschied?

Es ist bekannt, dass Düsseldorf und Essen nach S8 eingruppiert.

(s. auch Frage 5)

Ausgehend von gleichen Grundvoraussetzungen (Vollzeit, ledig und unter ausschließlicher Berücksichtigung des Anerkennungsjahres = Einstieg mit Stufe 2) beträgt der Gehaltsunterschied zwischen der Tätigkeitsgruppe S6 und S8 66,90 Euro (s. Gehaltsrechner für den Öffentlichen Dienst, hier Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst 2015).

5. Die Entgeltgruppe S8 gilt für „ErzieherInnen mit schwierigen Tätigkeiten“. Deshalb setzt sich in unzähligen Kommunen durch, dass die Entgeltgruppe S8 gewählt wird. Warum nicht in Duisburg?

Die Eingruppierung erfolgt im Rahmen des bestehenden Tarifvertrages in Abhängigkeit zur Tätigkeit. MitarbeiterInnen in städtischen Jugendzentren sind z.B. in der Entgeltgruppe S8 eingruppiert.

6. Wie stellt sich die Altersstruktur der Beschäftigten in den Kitas dar?

Alter	Anzahl MA	Anteil %
20 - 40 J.	555	47
51 - 50 J.	349	29
ab 50 J.	349	24
gesamt	1.190	

...

7. Mit welchen Mitteln (Ausstattung, Personalstärke, finanzielle Zulagen) werden sog. „Brennpunktkitas“ in Duisburg gefördert und wo befinden sich diese Kitas?

s. DS 14-0706 vom 18.06.2014

„Kindertagesbetreuung: Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze“ Für die Stadt Duisburg sind für die Kindergartenjahre 2014/15 bis 2018/19 insgesamt 75 sog. „PlusKitas“ anerkannt. Davon sind 48 in städtischer Trägerschaft (in der Anlage zur DS aufgeführt). Der Zuschuss pro Kita beträgt 25.000 Euro über die gesamte Laufzeit von 5 Jahren, d.h. 5.000 Euro pro Jahr. Finanziert wird damit zz. eine halbe Fachkraftstelle.

8. Hat die Stadt bereits Maßnahmen ergriffen, um den Tarifvertrag Gesundheit umzusetzen?

Die Einrichtung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) ist erfolgt. Die AnsprechpartnerInnen sind für alle MitarbeiterInnen zuständig.

9. Werden in den Duisburger Kitas minderqualifizierte Personen, 1-Euro-Jobber ö.ä. eingesetzt?

nein

10. Gibt es sog. „Springer“, die im Fall von Personalengpässen eingesetzt werden?

56 Springer-Stellen sind eingerichtet.

11. Wie ist das Verhältnis von Betreuungsmöglichkeiten zu Betreuungsnotwendigkeit?

Das Angebot richtet sich nach den Wünschen der Eltern, die zwischen Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden wählen können. Die Elternbefragung findet gem. der Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) statt.

Personelle Situation im Flüchtlingsbereich

07. September 2015

Wir bitten die Verwaltung um einen Sachstandsbericht der folgendes umfassen sollte:

- Die Entwicklung des sozialarbeiterischen Personals in Verbindung mit der Entwicklung der Flüchtlingszahlen;
- die personelle Entwicklung des betreuenden Personals insgesamt im Zusammenhang mit der gestiegenen Anzahl der Flüchtlinge;
- mögliche personelle Problemen sowie einer Prognose zukünftiger personeller Bedarfe.

Antwort der Verwaltung

Herr Oberbürgermeister Link bezifferte nach einer aktuellen Prognose des Bundes für das Jahr 2015 die Anzahl auf 800.000 Flüchtlinge deutschlandweit. Infolge dessen sei mit hohem finanziellen Aufwand zu rechnen. Des Weiteren wies er darauf hin, dass auch bei der Unterbringung von Flüchtlingen die rechtlichen Vorgaben einzuhalten seien (bspw. Baurecht und Vergaberecht). Zur Unterstützung der Verwaltung wurden pensionierte Beamte und verrentete Kollegen angeschrieben. Zudem sind alle Ämter aufgefordert worden, Personal, soweit es ihnen möglich ist und zu keinen Beeinträchtigungen in anderen Bereichen führt, zur Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen zu benennen. Externe Einstellungen seien nicht auszuschließen. Der Mehrbedarf im Personalkostenetat sollte über Bundeszuschüsse gedeckt werden.

Frau Kluge – Amtsleiterin 10 und 11 – hebt hervor, dass der größte Teil des Personalbedarfs aus der Verwaltung abgedeckt würde, man jedoch externe Einstellungen - insbesondere im Bereich der Hausbetreuung - nicht ausschließen könne. Hier würden befristete Verträge angestrebt. Außerdem wurde eine Task Force gebildet zwischen den beteiligten Ämtern, um schnell und zielgerichtet auf die Personalbedarfe reagieren zu können. Sie tagt wöchentlich.

**Zeit- und Leiharbeit im Bereich der Verwaltung
und bei den kommunalen Gesellschaften**

28. September 2015

Wir bitten die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen sind innerhalb der Zuständigkeit des Konzerns Duisburg (inklusive Jobcenter) im Rahmen eines Leih- bzw. ZeitarbeiterInnenverhältnisses beschäftigt und wie hat sich die Inanspruchnahme solcher Dienste bzw. Beschäftigungsverhältnisse in den letzten Jahren entwickelt? (ab 2013)
2. Wie viele Stellen bzw. Arbeitsplätze im Konzern Duisburg (inklusive Jobcenter) sind länger als ein Jahr mit Leiharbeiter/-Innen oder befristet Beschäftigten besetzt gewesen? (ab 2013)
3. Wie hoch sind aktuell die Gehaltsdifferenzen zwischen Leiharbeitern/-innen befristet Beschäftigten und Festangestellten in den jeweiligen Bereichen des Konzerns Duisburg?

Antwort der Verwaltung

Herr Cervik – Amtsleiter 11 – nahm unter 2 Vorbemerkungen die Beantwortung vor:

- a. Eine Aussage zu der Entwicklung seit 2013 ist leider nicht möglich. Es handelt sich um einen sich ständig ändernden Bedarf mit entsprechenden Maßnahmen. Eine Statistik hinsichtlich der Entwicklung wird nicht geführt.
- b. Die Antwort kann sich nur auf den Bereich der Stadtverwaltung incl. eigenbetriebsähn. Einrichtungen und dem Jobcenter beziehen. Für die städtischen Gesellschaften stehen hier keine Daten zur Verfügung.

Frage 1:

Zum Stand Okt. 2015 wurden in der Stadtverwaltung incl. eigenbetriebsähn. Einrichtungen 180 befristete Beschäftigungsverhältnisse geführt. Es wurden lediglich in der Freibadesaison 2015 drei Leiharbeiter bei DUSport beschäftigt.

Frage 2:

Bei der Stadtverwaltung incl. den eigenbetriebsähn. Einrichtungen und dem Jobcenter wird kein Nachweis über die Dauer der befristeten Arbeitsverhältnisse geführt.

Frage 3:

Hier gilt unisono für befristet Beschäftigte: Es wird eine gleichgestellte Vergütung gegenüber den Festangestellten gezahlt.

**Umsetzung des Tarifkompromisses im „Kita-
Streik“**

31. Mai 2016

Mit dem Tarifiergebnis zum 01.07.2015 im Sozial- und Erziehungsdienst wurde ein erster Schritt in Richtung Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe erzielt.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wurde das Ergebnis der Tarifverhandlungen in Duisburg umgesetzt?
2. Wie viele Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst wurden einer neuen Entgeltgruppe zugeordnet bzw. die Beträge ihrer Entgeltgruppe erhöht?
3. Wurden die zusätzlichen Personalkosten bereits im Haushalt 2016 berücksichtigt oder ist aufgrund von Höhergruppierungen noch mit einem Nachtrag zu rechnen?

Gez. Binali Demir

- Antwort der Verwaltung -**Frage 1:**

Der TV zum Sozial- und Erziehungsdienst (es handelt sich eher um die Entgeltordnung für den SuE) ist von der Gewerkschaft ver.di am 29.10.2015 bestätigt worden.

Die redaktionellen Nachverhandlungen waren erst im Dezember beendet. Am 16.12.2015 konnte der Kommunale Arbeitgeberverband erst die Umsetzungsrichtlinien bekanntgeben.

Mit der Umsetzung des SuE-TV wurde umgehend begonnen.

Insgesamt rd. 1.400 Beschäftigungsverhältnisse mussten kategorisiert, überprüft und angepasst werden. Mit der Monatsabrechnung Mai 2016 sind bis auf etwa 160 Fälle alle Beschäftigungsverhältnisse überführt.

Diese letzte Beschäftigtengruppe (Leitungen und stv. Leitungen von Kindertageseinrichtungen) hat die Möglichkeit, auf Antrag in eine höhere Entgeltgruppe aufzurücken. Anträge dazu können bis 30.06.2016 gestellt werden.

Frage 2:

In insgesamt 953 Fällen musste eine andere Entgeltgruppe zugeordnet werden.

In 340 Fällen sind lediglich höhere Tabellenwerte zu berechnen gewesen.

Frage 3:

Der Tarifabschluss konnte noch nicht bei den Planungen für das Haushaltsjahr 2016 berücksichtigt werden. Ob es durch zusätzliche Personalkosten tatsächlich im Jahresablauf zu höheren Kosten kommen wird, kann jetzt noch nicht abgeschätzt werden. Die laufende Entwicklung bleibt abzuwarten.